

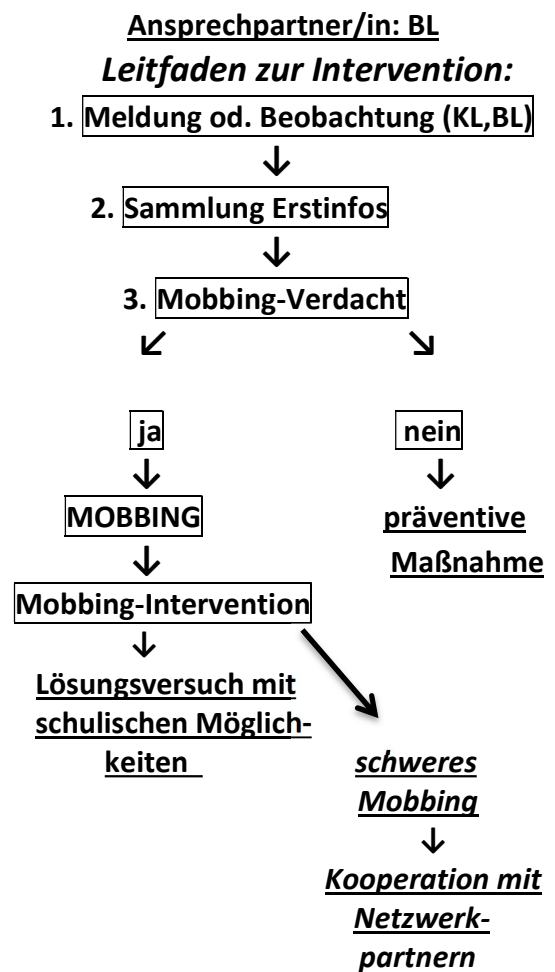
S-S-Intervention

Anti-Mobbing-Schule

Mobbing-Prävention

- Ansprechpartner/innen: BL / SchulSA
- Sozialcurriculum
 - zusätzliche freiwillige Angebote :
 - Klassenrat
 - teambildende Maßnahme (v.a Klasse 7)
 - Sozialtraining (Verein G-Recht)
 - Streitschlichter

Mobbing-Intervention



Konfliktmanagement am HG

Bei aufkommenden Konflikten legen wir Wert darauf, dass alle Beteiligten möglichst direkt angesprochen werden und offen zu Wort kommen können.

Wegweiser für Ansprechpartner und Lösungsebenen am HG:



1. Ebene: Lehrkraft – Lehrkraft/ Schulleitung – auch BL oder SchulSA möglich

Ziel: Klärung untereinander

2. Ebene: Ggf. Einschalten des ÖPR oder der BfC

Ziel: Einbezug von unbeteiligter vermittelnden Person

3. Ebene: Einschalten der Schulleitung bzw. des Regierungspräsidiums

Ziel: dienstliche Klärung bzw. Klärung von außen

Konfliktmanagement am HG

Bei aufkommenden Konflikten legen wir Wert darauf, dass alle Beteiligten möglichst direkt angesprochen werden und offen zu Wort kommen können.

Wegweiser für Ansprechpartner und Lösungsebenen am HG:



1. Ebene: Eltern – Lehrkraft – BL / SchulSA

Ziel: Klärung untereinander

2. Ebene: Einschalten des Elternvertreters/ der Elternbeiratsvorsitzenden

Ziel: Einbezug von unbeteiligter vermittelnden Person

3. Ebene: Kontaktaufnahme Klassenlehrer/in

Ziel: Einschalten einer weiteren vermittelnden Person

4. Ebene: Kontaktaufnahme mit Schulleiter, Gespräch getrennt oder gemeinsam

Ziel: Einschalten einer weisungsbefugten Person

5. Ebene: Weiterleitung an das Regierungspräsidium

Ziel: Klärung von außen

Konfliktmanagement am HG

Bei aufkommenden Konflikten legen wir Wert darauf, dass alle Beteiligten möglichst direkt angesprochen werden und offen zu Wort kommen können. Der folgende Wegweiser sollte in der Regel eingehalten werden. Die Eltern können auf jeder Ebene in den Prozess einsteigen oder einbezogen werden.

Wegweiser für Ansprechpartner und Lösungsebenen am HG:



1. Ebene: Schüler/in – betroffene Lehrkraft

Ziel: Klärung untereinander

2. Ebene: Schüler/in – Klassenlehrer

Ziel: Klärung mit unbeteiligter Person

3. Ebene: Schüler/in – Verbindungslehrer/in/ BL / SchulSA

Ziel: Einschalten einer vermittelnden Person

4. Ebene: Schüler/in – Schulleitung

(auch Abteilungsleiter und stellvertretende Schulleiterin)

Ziel: Informationsaustausch mit weisungsbefugter, vermittelnder Person

5. Ebene: Schüler/in – betroffene Lehrkraft und Schulleitung

Ziel: Lösung durch vermittelndes Gespräch

S-Intervention

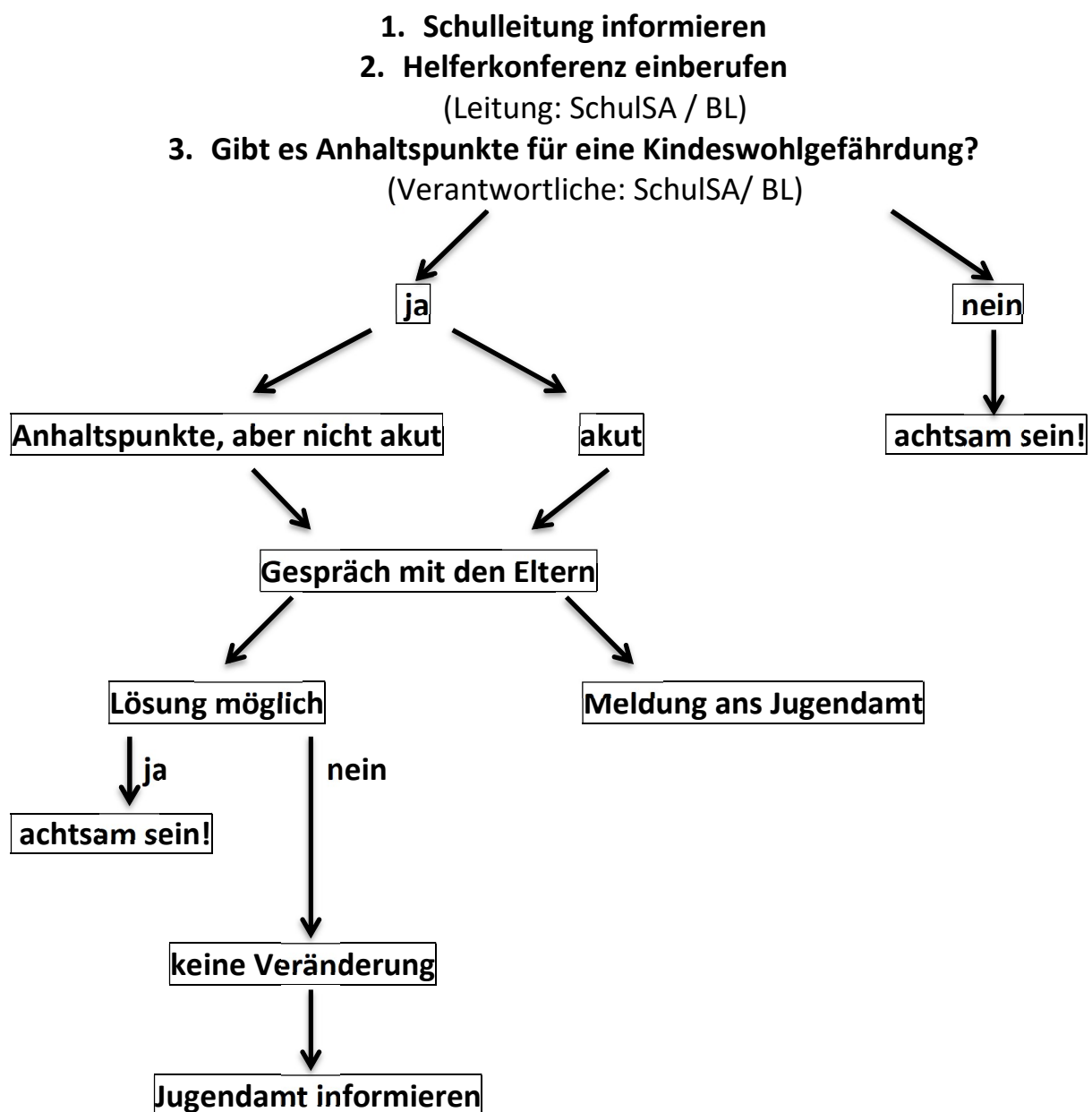
Stufenplan Suchtmittelkonsum



Stufe 0	erstmaliger Verdacht auf Suchtmittelkonsum (incl. Medienkonsum)	Gespräch FL oder KL , Meldung an SchulSA oder BL + Hilfestellungen aufzeigen (BL/SchulSA)
Stufe 1	Verdacht bestätigt	SchulSA/BL führen Elterngespräch + Besuch einer Beratungsstelle mit Nachweis innerhalb von zwei Wochen
Stufe 2	keine Änderung	erneutes Elterngespräch (falls Eltern nicht erscheinen, Hausbesuch durch SchulSA , §8a?) + Besuch einer Beratungsstelle mit Nachweis innerhalb einer Woche
Stufe 3	keine Änderung	erneutes Elterngespräch mit SL (Herr Nagel) + §90 (Unterrichtsausschluss)
Stufe 4	keine Änderung	Jugendamt einbeziehen + §90 (Schulausschluss)

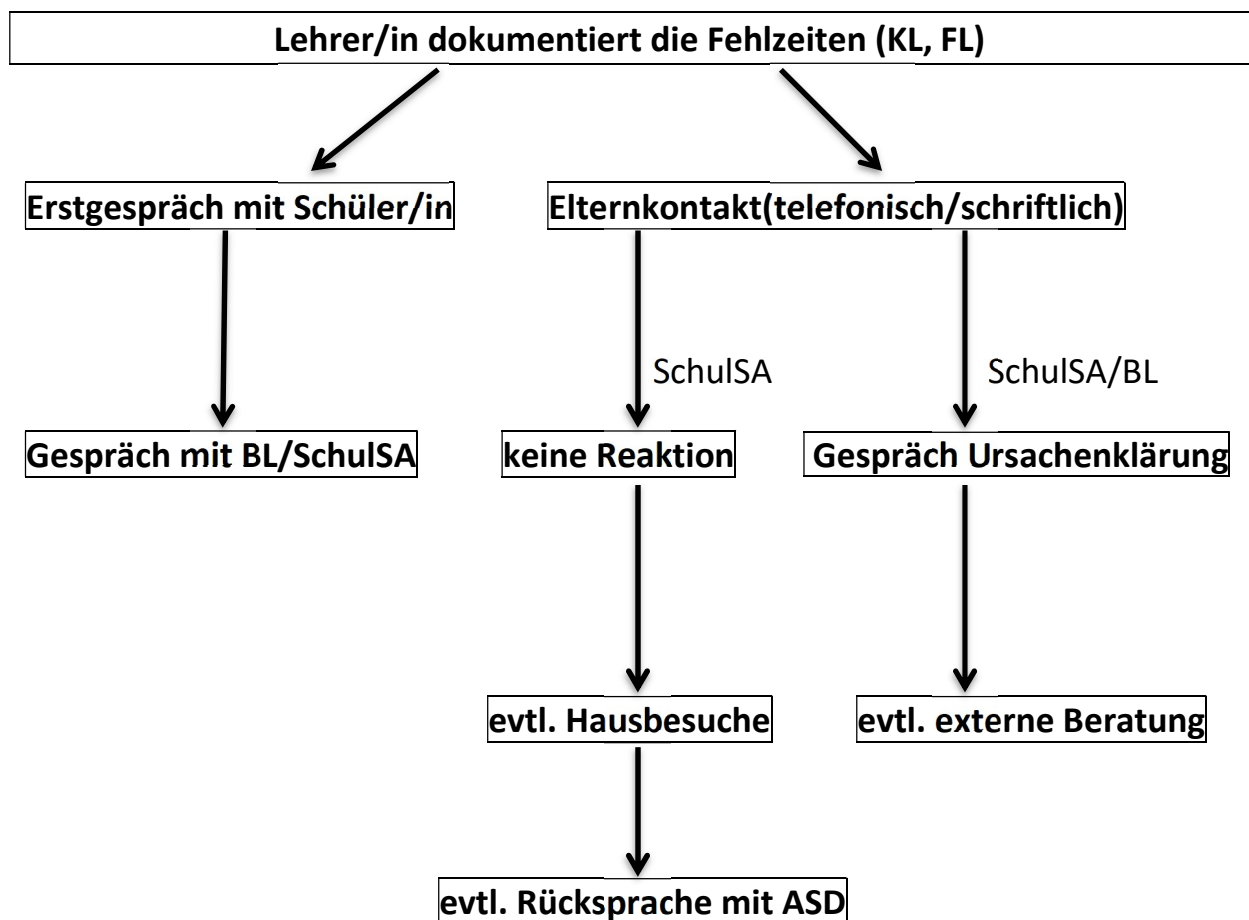
Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt vor (KL, FL etc.)



Umgang mit Schulabsentismus

Schüler/in fehlt häufig im Unterricht / zeigt passive Verweigerung



Ziel: schnelle Wiedereingliederung

bei Nichterreichen des Ziels → §90 / Ordnungsamt (Herr Nagel)

Umgang mit Suizidalität

Eindruck von Suizidalität entsteht (z.B. durch Äußerungen, Hinweise Dritter, Verhalten)



KL/FL sprechen Schüler/in direkt an → akute Suizidalität

Schüler/in „kooperativ“

Schüler/in abweisend

mit BL/ SchulSA ein Krisenteam bilden, Schüler/in dringend beaufsichtigen, eine Person kontaktiert Eltern, Notarzt und Polizei

Schulleitung informieren

bei Suizidgedanken (auch Selbstverletzung) Schüler/in an BL/SchulSA verweisen; Rückmeldung von BL/SchulSA, dass Schüler/in in Beratung war (Rücklaufzettel oder persönlich)